
Allgemeine Geschäftsbedingungen zur

Qualifizierung zum Koordinator in offenen Ganztagsangeboten

Als Qualifizierungsmaßnahme für Aufgabenbereich eines Koordinators in offenen Ganztagsangeboten (OGTS - Koordinator) vom Kultusministerium am 06.07. 2017 unter Aktenzeichen IV.8 BO 4207 – 6a. 061064 bestätigt.

1. Lehrgangsangebot und Teilnahmenachweis

1.1 Die Qualifizierung zum Koordinator in offenen Ganztagsangeboten vermittelt grundlegendes, vielfältiges und praxisnahes Fachwissen und bereitet auf die Anforderungen einer Arbeit in einer Leitungsfunktion in Ganztagssschulen vor. Die Inhalte und die zu erbringenden Leistungen (Hausaufgaben, Abschlussgespräch) sind in der Anlage beschrieben.

1.2 Der Lehrgang wurde als Qualifizierungsmaßnahme für den Aufgabenbereich eines Koordinators in offenen Ganztagsangeboten (OGTS -Koordinator) vom Kultusministerium am 06.07. 2017 unter Aktenzeichen IV.8 BO 4207 – 6a. 061064 bestätigt.

1.3 Der Lehrgang kann berufsbegleitend in einem Zeitraum von ca. 6 bis 12 Monaten absolviert werden. Er besteht aus zwei Kompetenzbereichen.

1.4 Für die Aufnahme in den Lehrgang müssen keine formalen Voraussetzungen erfüllt werden. Insofern allerdings eine Tätigkeit als Koordinator für offene Ganztagsangebote in Bayern angestrebt wird, muss nach Maßgabe des Kultusministeriums neben der Qualifizierungsmaßnahme auch der Nachweis erbracht werden, dass man über berufliche oder vertiefte ehrenamtliche Vorerfahrungen im Bereich der Schulkindbetreuung verfügt. Ob im Einzelfall hinreichend berufliche oder vertiefte ehrenamtliche Vorerfahrungen vorliegen, entscheiden die Regierungen bzw. Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Realschulen und Gymnasien. Es wird empfohlen, im Zweifelsfall vor Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme zu klären, ob entsprechende Vorerfahrungen anerkannt werden können.

1.5 Der Lehrgang enthält Phasen des Selbststudiums anhand von Studienheften, die von der Akademie für Ganztagspädagogik speziell entwickelt wurden, sowie Präsenzveranstaltungen mit erfahrenen und qualifizierten Dozenten.

1.6 Es sind zwei Präsenzwochen á 40 Stunden zu absolvieren, die auf an den Standorten Traunstein und Gräfenberg angeboten werden. Die Lehrgangsteilnehmenden wählen bei der Anmeldung die Daten und Standorte aus. Abweichungen von dieser Wahl sind nach Rücksprache mit der Akademie möglich.

1.7 Der Lehrgang beginnt mit der Überlassung der beiden Studienbücher. Es gilt das bestehende gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

1.8 Über die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang (Bestehen der schriftlichen Hausaufgaben, erfolgreiches Abschlussgespräch, siehe Anlage) wird eine schriftliche Teilnahmebestätigung nach den Vorgaben des Kultusministeriums ausgestellt.

1.9 Mit der Anmeldung zum Lehrgang und der Bestätigung durch die Akademie erwirkt die Teilnehmerin/der Teilnehmer das Recht zum Bezug der Studienmaterialien.

1.10 Wer bereits Aus- oder Fortbildungen absolviert hat, deren Inhalte mit einem oder mehreren Teilen der Inhalte aus den Kompetenzbereichen dieses Lehrgangs übereinstimmen, kann die Anrechnung dieser Leistungen beantragen. Hierüber entscheidet die Akademie für Ganztagspädagogik durch den Vorstand.

2 Nachholung und Wiederholung von Tests

Die Wiederholung des mündlichen Abschlussgesprächs ist einmal möglich.

3 Vergütung und Zahlung

Die Gebühr für die Teilnahme am Lehrgang beträgt Euro 995,-.

Die Überweisung durch den Teilnehmer hat unter Angabe von Name und Teilnehmernummer auf das Konto der Akademie für Ganztagspädagogik e.V.

IBAN DE34 7635 1040 0020 639787 bei der Sparkasse Forchheim (Bank) zu erfolgen.

Die Gebühr kann in Raten überwiesen werden:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Rate: Euro 497,50 | fällig am Beginn der Fortbildung |
| 2. Rate: Euro 497,50 | fällig drei Monate nach Beginn der Fortbildung |

Mit der genannten Gesamtgebühr sind abgegolten: Studienhefte zu zwei Kompetenzbereichen, Betreuung durch Fernlehrer, Korrekturen von Hausarbeiten, Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, Abschlussgespräch.

4 Änderungen von Veranstaltungsorten und Rücktritt durch die AfG

Die AfG behält sich vor, einzelne Präsenzveranstaltungen und Abschlussgespräche an anderen Studienorten und/oder zu anderen Terminen nach Zumutbarkeit durchzuführen.

Weiterhin behält sich die AfG vor, von diesem Vertrag zurückzutreten, sofern die wirtschaftlich notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt. Im Falle des Rücktritts werden schon bezahlte Teilnehmergebühren vollständig zurückerstattet.

Weitere Ansprüche gegen die AfG bestehen nicht. Bereits angemeldete Teilnehmer werden auf Wunsch in den nächsten Durchgang aufgenommen.

5 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin die AfG e.V., Almos 46, 91355 Hiltpoltstein, Tel. 01522 1709584, E-Mail a.seemann@afg-im-netz.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin diesen Vertrag widerruft, hat die AfG alle Zahlungen, die diese vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der AfG eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet die AfG dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Die AfG kann die Rückzahlung verweigern, bis sie das gegebenenfalls bereits versandte Fernlehrmaterial unbenutzt, unbeschädigt und vollständig wieder zurückerhalten hat oder bis der Nachweis erbracht ist, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Fernlehrmaterial zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das gegebenenfalls bereits erhaltene Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er die AfG über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet, an die AfG e.V., Almos 46, 91355 Hiltpoltstein, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss für den etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur dann aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit dem Lehrmaterial zurückzuführen ist.

6 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihren/seinen Wohnsitz hat. Sofern die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihren/seinen Wohnsitz aus dem Geltungsbereich des Fernunterrichtsschutzgesetzes verlegt oder ihr/sein Wohnsitz unbekannt ist, ist der Gerichtsstand Forchheim.

7 Hinweise zum Datenschutz

Die mit diesem Antrag erhobenen Daten sind ausschließlich für Verwaltungszwecke bestimmt. Sie werden in der AfG Geschäftsstelle in Gräfenberg gespeichert. Die AfG erhebt ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Dies gilt auch für die Auslegungsbedürftigkeit einer Vereinbarung. Die Parteien kommen überein, im Falle einer unwirksamen Klausel gemeinsam eine neue abzuschließen, die nach Sinn, Inhalt, rechtlicher Bedeutung und sachlicher Qualität der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.